

Straßberger Mitteilungen



Nummer 05
30. Januar 2026

www.strassberg.de

2026

Männergesangverein Straßberg

Jahreshauptversammlung

Am Freitag, den 30. Januar 2026 um 19.30 Uhr in der Schloßgartenhalle

Der Männergesangverein lädt alle seine Mitglieder, Gönner, Freunde und Bekannte
zu dieser Versammlung recht herzlich ein.

DRK

Rotkreuzkurs

Am 31. Januar 2026 findet ein Erste-Hilfe-Kurs statt.

Schlossgartenschule von 8.30 Uhr- 16.30 Uhr

Anmeldung bitte über:

www.drk-zollernalb.de/kurse/erste-hilfe/rotkreuzkurs-erste-hilfe
oder telefonisch über 07433/90 99 99

DRK

Blutspende

Am Montag, 2. Februar 2026 von 14:30 bis 19:30 Uhr

in der Schmeienhalle.

Anmeldung unter www.blutspende.de/termine

Weitere Informationen unter DRK auf Seite 14.

VdK Straßberg

Seniorennachmittag

Am Montag, den 2. Februar 2026 um 14:00 Uhr im Verenahaus

Weitere Informationen unter VdK auf Seite 16.

Bereitschaftsdienste

Notruf

Gift-Notruf-Zentrale	07 61 / 1 92 40
Feuerwehr / Notarzt / Notfall	112
Krankentransport	1 92 22
Polizei	110
Polizeirevier Albstadt	0 74 32 / 955
Polizeiposten Winterlingen	Fax 0 74 32 / 955 109 0 74 34 / 93 900
Stromversorgung EnBW	0800 / 362 94 77 Fax 07 51 / 36 38 553
Wasserversorgung	0173 / 30 64 384 oder 0173/71 26 560

Apotheken Notdienst

Der Bereitschaftsdienst der jeweiligen Apotheke beginnt am angegebenen Tag um 08:30 Uhr und endet um 08:30 Uhr am nächsten Tag.

Auf der Homepage der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg (www.lak-bw.de) stehen unter Service > Patient > Apothekennotdienst 2025 weitere Auswahlmöglichkeiten zur Verfügung:

• Schnellsuche

Hier wird eine Auflistung der nächstgelegenen 3 bis 5 notdienstbereiten Apotheken für einen Tag und eine Adresse, Postleitzahl oder einen Ort, den Sie wählen können, angezeigt.

• Umkreissuche

Die Umkreissuche bietet Bürger/-innen ein Tool, die Notdienste einer bestimmten Region zu ermitteln. Dazu geben Sie eine Adresse, Postleitzahl oder einen Ort ein und wählen für die Auflistung zwischen 2 und 5 notdienstbereite Apotheken im Umkreis von 5 bis 50 km aus. Es werden die Apotheken ab dem genannten Datum aufgelistet. Die Auswahl eines längeren Zeitraums macht keinen Sinn, da die Notdienste ständigen Änderungen durch Tausche und Apothekenschließungen unterliegen.

Alternativ kann kostenfrei unter der Festnetznummer 0800/0022833 oder der Homepage für Apothekennotdienste www.aponet.de der Bereitschaftsdienst aktuell abgefragt werden.

Kostenpflichtig über Handy die Rufnummer 22833 für 0,69 Euro pro Anruf.

Ärztlicher, Kinderärztlicher und Fachärztlicher Bereitschaftsdienst

Einheitliche kostenfreie Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117

Wir bitten Sie, die aktuellen Öffnungszeiten Ihrer Bereitschaftspraxis auf der Homepage unter nachfolgendem Link: Online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de in Erfahrung bringen.

Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Balingen
Zollernalb Klinikum, Tübinger Str. 30, 72336 Balingen
Öffnungszeiten Sa, So und an Feiertagen: 9 - 19 Uhr.

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Tübingen
Universitätsklinikum Tübingen, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Hoppe-Seyler-Str. 1, 72076 Tübingen
Öffnungszeiten Sa, So und an Feiertagen 10 - 18 Uhr

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Reutlingen
Klinikum am Steinenberg, Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen
Öffnungszeiten Sa, So und an Feiertagen 9 - 13 Uhr / 15 - 19 Uhr

Notfallpraxis HNO Tübingen Universitätsklinikum Tübingen
Elfriede-Auhorn-Str. 5, 72076 Tübingen
Öffnungszeiten Sa, So und an Feiertagen 8 - 20 Uhr

Beratung für psychisch Erkrankte und ihre Angehörigen

Tel. 0 74 33 / 140 79 79
email: kontakt@ibb-zollernalbkreis.de
Fax: 0 74 33 / 939 49 91

Hilfetelefon GEWALT GEGEN FRAUEN

Tel.: 0800 / 011 60 16
bundesweit: Beratung in 17 Sprachen,
Sofort Chat, Online Beratung, www.hilfetelefon.de

Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe

Zollernalbklinikum Balingen, Tel. 07433/ 90920
Tübinger Str. 30, 72336 Balingen

Elternselbsthilfe Zollernalbkreis für suchgefährdete und suchtkranke Töchter und Söhne

Tel. 0 74 76 / 44 90 741, Fax 0 74 76 / 91 45 277
E-mail: info@elternselbsthilfe-zak.de
Internet: www.elternselbsthilfe-zak.de

Hospizgruppe Albstadt und Umgebung

Bereitschaftsnummer 015150415292
Büro vormittags Tel: 07431/ 938514

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Kostenfreie Onlinesprechstunde von Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte

Montag bis Freitag 09:00 bis 19:00 Uhr
07 11 / 96 58 97 00 oder docdirekt.de

Kinder- und Jugendmedizin MVS des Zollernalb Klinikums

Tübinger Str. 8, 72336 Balingen,
Telefon: 0 74 33 / 90 92-54 00
paediatrie@mvz-zollernalb.de
Dienstag 10:00 Uhr - 12:00 Uhr; 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwoch 08:00 Uhr - 12:00 Uhr; 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag 10:00 Uhr - 12:00 Uhr
Freitag 10:00 Uhr - 12:00 Uhr

Kinderbetreuung durch Tagesmütter

Fachberatung Kindertagespflege Telefon: 0 74 33 / 38 16 71
Jugendförderverein Zollernalbkreis e.V.
Hirschbergstr. 15, 72336 Balingen
E-Mail: info.tagespflege@jugendfoerderverein-zollernalbkreis.de
www.jugendfoerderverein-zollernalbkreis.de

Kommunale Suchtbeauftragte

Frau Annika Lebherz Telefon: 0 74 33 / 92-15 64
Hirschbergstr. 29, 72336 Balingen
Fax 0 74 33 / 92-14 95
E-Mail: suchtpraevention@zollernalbkreis.de

Krankenhäuser

SRH Kliniken LRA Sigmaringen **Telefon: 0 75 71 / 10 00**
 Hohenzollernstr. 40, 72488 Sigmaringen

Zollernalb Klinikum Albstadt **Telefon: 0 74 33 / 9 09 20**
 Friedrichstraße 39, 72458 Albstadt

Zollernalb Klinikum Balingen **Telefon: 0 74 33 / 9 09 20**
 Tübinger Straße 30, 72336 Balingen

Krebsberatungsstelle

Laizer Str. 1, 72488 Sigmaringen **Telefon: 0 75 71 / 72 96 450**
 Fax 0 75 71 / 72 96 451, www.krebsberatung-sigmaringen.de

Landwirtschaftliche Familienberatung

Landwirtschaftliche Familienberatung **Telefon: 0 75 75 / 48 98**
 der Kirchen in Baden e.V.
 Beratungsstelle in Schloßstraße 22, 88605 Meßkirch

Pflegeberatung in Albstadt und Umgebung

Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen
Telefon: 0 74 31 / 160-25 14
 Stadt Albstadt, Marktstr. 35, 72458 Albstadt
Telefon: 0 74 31 / 160-25 15

Öffnungszeiten

Montag-Freitag 09.30-11.30 Uhr und Donnerstag 16.00-18.00 Uhr
 Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Pflegedienste in Albstadt und Umgebung

AMEOS Mobile Pflege	Telefon: 0 74 34 / 93 77 444
Haus der Pflege St. Verena	Telefon: 0 74 34 / 91 90 31 00
Kirch. Sozialstation Albstadt	Telefon: 0 74 31 / 29 22
Pflegedienst mit Herz und Hand	Telefon: 0 74 31 / 9 81 50 48
Pflegewohnpark Viertel4	Telefon: 0 75 73 / 95 79 10
Plus LUX-HELIOS	Telefon: 0 74 34 / 93 65 470
SENOVA GmbH	Telefon: 0 74 32 / 20 05 123
Sozialstation St. Vinzenz	Telefon: 0 74 31 / 72 772

Poststelle im Rathaus - Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag	9.00-11.00 Uhr
Donnerstag	16.00-18.00 Uhr
Samstag	9.00-11.00 Uhr

Service-Telefon 02 28 / 43 33 112

Revierförster

Revierleiterin Claudia Buck **Telefon: 0 74 73 / 9 22 89 50**
Mobil: 0162 / 3091103

Telefonseelsorge

Tag und Nacht erreichbar: Tel. 0800 / 1 11 01 11

Tierärztlicher Notfalldienst

01.02.2026

Tierärztliche Praxis Dr. Steinwandel,
 72458 Albstadt, Kantstr. 100, Tel. 07431/590600

Tierheim Tailfingen / Tierschutzverein Zollernalb

Anrufzeiten Mo, Di, Mi, Fr
 von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr unter 07432/7533
 Telefonische Erreichbarkeit in dringenden Notfällen:
 von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr unter: 0176/72345854

Öffnungszeiten: Donnerstag 14 Uhr -16 Uhr
 sowie Samstag von 14-16 Uhr,
 nach vorheriger Terminabsprache.
 Jeden 2.Samstag im Monat hat zudem die Cafeteria geöffnet.

Tierkörperbeseitigungsanstalt

Tel. 0 74 51 / 43 07

Trauerbewältigung für Hinterbliebene nach Suizid

Arbeitskreis Leben e.V. Reutlingen/Tübingen
 Kontakt telefonisch 0 71 21 - 1 92 98 oder per eMail
akl-reutlingen@ak-leben.de

Die **Sprechzeiten** Montag und Mittwoch von 10:00 bis 13:00 Uhr
 sowie Dienstag und Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr.
www.aklkrisenberatung.de

Wertstoffzentrum Winterlingen Benzingen

Öffnungszeiten:	Donnerstag	16.00-18.00 Uhr
	Freitag	13.00-17.00 Uhr
	Samstag	09.00-12-00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

<https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>

Der zahnärztliche Notfalldienst für den Zollernalbkreis an den Wochenenden und an den Feiertagen ist unter folgender einheitlicher Notdienst-Nummer erreichbar: **0761/120 120 00**

Die Veröffentlichung der Notdienste und Rufnummern erfolgt ohne Gewähr.

Im Brandfall Notruf 112**Straßberger Mitteilungen**

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich freitags.
 Redaktionsschluß: montags, 12.00 Uhr
 Herausgeber: Bürgermeisteramt Straßberg
 Lindenstraße 5, 72479 Straßberg
 Telefon 0 74 34 / 93 84-0, Fax 93 84-44
 E-Mail: mitteilungsblatt@strassberg.de
 Internet: www.strassberg.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:
 Montag-Freitag 08.00-12.00 Uhr
 Montag-Mittwoch 14.00-16.00 Uhr
 Donnerstag 14.00-18.30 Uhr

Druck:

Druckerei Heinz Schönebeck GmbH,
 Conratin-Kreutzer-Str. 10, 88605 Meßkirch

Verantwortlich für den amtlichen Teil,
 alle sonstigen Verlautbarungen, Mitteilungen und
 „Was sonst noch interessiert“: Bürgermeister Markus Zeiser

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Druckerei Heinz Schönebeck GmbH
 Conratin-Kreutzer-Str. 10, 88605 Meßkirch
 Telefon 0 75 75 / 92 39 0, Fax 0 75 75 / 92 39 - 29
 E-Mail: info@schoenebeck-druck.de

Amtliche Bekanntmachungen

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 8. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl

der Gemeinde Straßberg

wird in der Zeit vom **16.02.2026 bis 20.02.2026**

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr, Montag bis Mittwoch 14.00 – 16.00 Uhr, Donnerstag 14.00 – 18.30 Uhr im Bürgermeisteramt Straßberg, EG Zimmer 01 und 02, Lindenstraße 5, 72479 Straßberg (barrierefrei) für Wahlberechtigte **zur Einsicht** bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der **Einsichtsfrist** vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 20.02.2026** bis 12.00 Uhr im Bürgermeisteramt Straßberg, EG Zimmer 01 und 02, Lindenstraße 5, 72479 Straßberg Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **spätestens am 15.02.2026 eine Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 63 Balingen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person;

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

5.2.1 sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung (bis zum 15.02.2026) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,

5.2.2 ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,

5.2.3 ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 06.03.2026, 15.00 Uhr

im Bürgermeisteramt Straßberg, EG Zimmer 01 und 02, Lindenstraße 5, 72479 Straßberg schriftlich, elektronisch (zum Beispiel durch Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

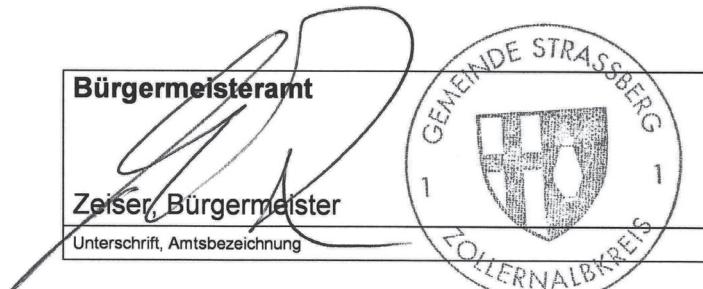
Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 bis 5.2.3 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3. einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Ort, Datum
Straßberg, 19. Januar 2026



Aufforderung zur Grund- und Gewerbesteuerzahlung

Aus den Grundsteuer- und Gewerbesteuerbescheiden für das Jahr 2026 gehen vierteljährliche Raten hervor.
Am 25.02.2026 werden zur Zahlung fällig:

a) Grundsteuer, erste Vierteljahresrate

Die Höhe der Rate ergibt sich aus der Grundsteuerjahresveranlagung. Diese Grundsteuerzahlungsaufforderung gilt nicht für Steuerpflichtige, die nach der einmal jährlichen Zahlungsweise auf 01. Juli den gesamten Jahresbeitrag entrichten.

b) Gewerbesteuer, erste Vierteljahresrate

Die Höhe dieser Rate ergibt sich aus dem letzten Gewerbesteuerbescheid oder aus einem gesonderten Vorauszahlungsbescheid.

Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die Zahlungstermine einzuhalten.

Im Falle einer Mahnung werden Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben.

Wir bitten, die fälligen Steuerbeträge unter der Angabe des Kassenzzeichens zu überweisen. Soweit der Gemeindekasse eine Abbuchungsermächtigung erteilt wurde, wird der fällige Betrag am 15.02.2026 abgebucht.

Aus der Sitzung des Zweckverbandes Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet Vogelherd-Längenfeld vom 22. Januar 2026

Die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wurden von der Verbandsversammlung beschlossen. Der Planansatz sieht ordentliche Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt für das Jahr 2026 mit 221.595 € vor.

Im Finanzhaushalt 2026 betragen die Einzahlungen 156.975 € und die Auszahlungen 158.250 €. Dies ergibt ein Zahlungsmittelbedarf von 1.275 €. Die liquiden Mittel des Zweckverbands betragen am 31. Dezember 2025 rd. 366.411 €.

Der Haushalt des Zweckverbandes ist umlagenfinanziert. Fehlende Mittel müssen die Gemeinden Straßberg und Winterlingen je zur Hälfte zuführen. Im Jahr 2026 ist die Umlage auf 131.475 € angesetzt.

Die geplanten Erschließungsmaßnahmen zur Gebietserweiterung Längenfeld Süd wurden von Peter Czerwenka, Ing.-Büro Czerwenka, ausführlich erläutert. Die Gesamtkosten für diese Maßnahmen liegen bei etwa 1,4 Mio. €.

Das Gremium stimmt der Erschließungsplanung des Ing.-Büro Czerwenka zu. Entsprechend dieser Planung soll eine öffentliche Ausschreibung erfolgen. Auch soll ein Hinweis über die Ausschreibung auf der Homepage der beiden Gemeinden Winterlingen und Straßberg erscheinen. Das Ing.-Büro Czerwenka wird mit der Ausschreibung beauftragt.

Bei der Wasserversorgung wird ein eventueller Gewinn des Jahres 2025 hinsichtlich der Kapitalertragssteuer auf neue Rechnung vorgetragen.

Folgendes wurde in der Sitzung bekanntgegeben:

Das Einvernehmen des Zweckverbandes mit Umlaufbeschluss vom 15. September 2025 für das Bauvorhaben „Neubau einer Lagerhalle mit Werkstatt und Büroräume“ auf dem Grundstück Kreuzsteig 11, Flst. 666/18, Gemarkung Straßberg, wurde erteilt.

Mit weiterem Umlaufbeschluss vom 08. Dezember 2025 wurde das Einvernehmen des Zweckverbandes für die Bauvoranfrage „(Teil-)Abbruch und Neubau eines Lebensmittelmarktes mit Backshop“ auf dem Grundstück Vogelherd 1, Flst. 698, Gemarkung Straßberg, erteilt.

Toiletten Friedhof Straßberg

Die Toiletten auf dem Friedhof Straßberg sind auf Grund eines Wasserschadens geschlossen.



25-jähriges Dienstjubiläum

Im Beisein seiner Kollegen wurde Michael Zirngibl für 25 Jahren im Dienst bei der Gemeinde Straßberg geehrt.



Begonnen am 01.07.2000 als Hausmeister, wechselte er bereits zum 1. Januar 2002 zum Bauhof. Seit 01. März 2007 übernahm er die Funktion des Bauhofleiters. Ein Vierteljahrhundert Einsatz, Organisation, Verantwortung und praktisches Anpacken – oft früh morgens, oft bei schwierigen Bedingungen.

Er steht wie kaum ein Anderer für Verlässlichkeit, Fachkompetenz und unendlich großer Einsatzbereitschaft.

Bürgermeister Zeiser bedankte sich bei ihm sehr herzlich mit einem kleinen Präsent.

Redaktionsschlussänderung wegen Fastnacht

Der Redaktionsschluss der KW 7 wird auf **Freitag, 06.02.2026 um 8 Uhr** vorverlegt.

Das Amtsblatt erscheint am Freitag, dem 13.02.2026.

Der Redaktionsschluss der KW 8 wird auf **Mittwoch, 11.02.2026 um 8 Uhr** vorverlegt.

Das Amtsblatt erscheint am Freitag, dem 20.02.2026.





Landratsamt ZAK

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Zollernalbkreis zur Genehmigung von Ausnahmen von der bodennahen Ausbringungstechnik 2026

Dieses Jahr wird seitens des Landratsamtes Zollernalbkreis eine Allgemeinverfügung zur Genehmigung von Ausnahmen von der bodennahen Ausbringungstechnik erlassen.

Seit dem 1. Februar 2025 dürfen flüssige organische Düngemittel auf Grünland und mehrschichtigem Feldfutterbau nur noch streifenförmig aufgebracht oder direkt in den Boden eingebracht werden. Die Vorgabe geht auf die Düngeverordnung des Bundes zurück. Damit soll die Stickstoffeffizienz durch die Reduktion der Ammoniakemissionen maßgeblich gesteigert werden.

Gemäß § 6 Absatz 3 Sätze 1 bis 4 der Düngeverordnung (DÜV) können Betriebe auf Grund agrarstruktureller Besonderheiten oder bei Ausbringverfahren mit vergleichbar geringen Ammoniakemissionen von der bodennahen Ausbringung von flüssigen organischen und flüssigen organisch-mineralischen Düngemittel, einschließlich flüssiger Wirtschaftsdünger, mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem Stickstoff oder Ammoniumstickstoff, befreit werden.

Welche Betriebe von der Ausnahme und den damit verbundenen Auflagen Gebrauch machen können, entnehmen Sie bitte der Allgemeinverfügung (<https://www.zollernalbkreis.de/aktuelles/Amtliche+Bekanntmachungen/landwirtschaftsamts>).

Diese Allgemeinverfügung tritt am 1. Februar 2026 in Kraft und ist nur für die Gemarkungen des Zollernalbkreises gültig. Sie erlischt mit Ablauf des 31. Januar 2027.

Rindergülle mit bis zu 4,6 % TM-Gehalt fällt im Rahmen der Allgemeinverfügung nicht unter die Ausnahmen zur Befreiung der Pflicht der bodennahen Ausbringung. Für die Befreiung von der Pflicht der bodennahen Ausbringung von Rindergüllen mit bis zu 4,6 % TM-Gehalt ist ein entsprechender Einzelantrag beim Landwirtschaftsamts zu stellen (<https://www.zollernalbkreis.de/landratsamt/aemter++und+organisation/duengung>).

Zu beachten gilt zugleich, dass diese Allgemeinverfügung jederzeit ganz oder teilweise widerrufen werden kann.

Sollten Sie auch Flächen in angrenzenden Landkreisen bewirtschaften, beachten Sie bitte ggf. abweichende Genehmigungsverfahren in Bezug auf § 6 Abs. 3 der Düngeverordnung.

Arbeitskreis Ackerbau

Das Landwirtschaftsamt bietet im Februar drei Arbeitskreisveranstaltungen im Bereich Ackerbau an. Die Veranstaltungen sind als zweistündige Fortbildung zur Pflanzenschutz-Sachkunde nach §9 Absatz 4 des Pflanzenschutzgesetztes anerkannt.

Die Pflanzenproduktionsberater Sonja Maier, Andreas Lohrer, Christoph Wachendorfer, Martin Leibold und die Biodiversitätsberaterin Sabine Hennig werden in den Veranstaltungen auf das vergangene Vegetationsjahr zurückblicken und aktuelle pflanzenbauliche Themen für das Jahr 2026 vorstellen.

Herr Lohrer wird die derzeitige Zulassungssituation der Pflanzenschutzmittel und die Aufzeichnungspflicht der Pflanzenschutzmaßnahmen erläutern und Versuchsergebnisse aus dem Bereich Pflanzenschutz präsentieren.

Herr Wachendorfer behandelt schwerpunktmäßig den Agrarmarkt und stellt Versuchsergebnisse vom Demobetrieb Pflanzenschutzmittelreduktion vor. Martin Leibold geht auf die Kalkung der Flächen ein und erläutert Aktuelles im Bereich der Düngeverordnung. Sonja Maier stellt die Überwachung und das Monitoring von Schaderregern vor und Sabine Hennig stellt Maßnahmen vor, um Mäusepopulationen zu dezimieren.

Der zweite Termin, am Montag, 09.02.2026 wird online stattfinden. Für die Onlineveranstaltung ist eine Anmeldung notwendig.

Sie ist die Grundlage für die Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung für die Fortbildung in der Pflanzenschutz-Sachkunde. Für die Veranstaltungen am Mittwoch, den 04.02.2026 im Hotel Sternen in Benzingen und am Mittwoch, den 11.02.2026 im Gasthaus Adler in Höfendorf ist keine Anmeldung erforderlich. Die Teilnahmebestätigungen werden vor Ort ausgehändigt.

- **Mittwoch 04.02.2026, 19:30 Uhr, Benzingen, Hotel Sternen**
- **Montag, 09.02.2026, 19:30 Uhr, online**
Anmeldung bis spätestens Donnerstag, 05.02.2026 per E-Mail unter Landwirtschaftsamts@Zollernalbkreis.de mit Postanschrift und Geburtsdatum
- **Mittwoch, 11.02.2026, 19:30 Uhr, Höfendorf, Gasthaus Adler**



Aktuelles aus der Kindertagespflege

Kindertagespflege

- eine familiennahe und gute Betreuung für die Kleinsten
Möchten Sie mehr zu freien Betreuungsplätzen für U3-Jährige in der Kindertagespflege erfahren? Oder haben Sie Interesse, selbst als Tagesmutter oder Tagesvater zu arbeiten? Dann rufen Sie uns an - wir beraten Sie gerne!

Gut zu wissen: Im Frühjahr starten wir wieder eine „Grundqualifizierung Kindertagespflege“.

Kontakt: Jugendförderverein Zollernalbkreis e.V., Fachberatung Kindertagespflege. Telefon: 07433 – 381671 oder Email: info.tagespflege@jufoe-zak.de. Mehr Informationen auch auf: www.jufoe-zak.de



Kinder- und Jugendbetreuung

Energieagentur Zollernalb gGmbH

Bahnhofstraße 22
72336 Balingen
Telefon: 07433/92-1385
e-Mail: energieagentur@zollernalbkreis.de
www.energieagentur.zollernalb.de



Energieagentur Zollernalb vor Ort in Straßberg

Kids-Treff Straßberg

Der Kids-Treff findet jeden Mittwoch außerhalb der Ferien in den Räumen des Jugendtreffs im Bahnhof statt. Eingeladen sind alle Kinder der 3. und 4. Klasse. Ihr dürft einfach ohne Anmeldung vorbeikommen. Falls es einen Materialkostenbeitrag gibt, steht das auf dem Programm.

Öffnungszeiten: Mittwoch von 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Das aktuelle Programm findet ihr bei den Aushängen vor dem Jugendtreff, auf Sdui oder in der VGS. Dort wird auch bekannt gegeben, wenn der Jugendtreff kurzfristig abgesagt werden muss.

Jugendtreff Straßberg

Der offene Jugendtreff findet regelmäßig donnerstags außerhalb der Ferien im Bahnhof statt. Der Jugendtreff ist für alle Jugendlichen ab der 5. Klasse geöffnet. Es wird gespielt, gezockt, gebacken, gehillt oder einfach nur gequatscht.

Öffnungszeiten: Donnerstag von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Aktuelles Programm oder News zum Jugendtreff gibt es auf Instagram (kijubu.strassberg) oder als aushang am Jugendtreff. Dort wird auch bekannt gegeben, wenn der Jugendtreff kurzfristig abgesagt werden muss.

Wir freuen uns auf Euch!

Gemeinwesenorientierte Dienste Straßberg

Schulsozialarbeit Verlässliche Grundschule
Offene Kinder- und Jugendarbeit
Lindenstraße 9, 72479 Straßberg, Tel.: 07434/6994081
E-Mail: jt.strassberg@haus-nazareth-sig.de

Schule und Ausbildung

Fit für die Zukunft!



Hauptschulabschluss - Mittlerer Bildungsabschluss -
Fachhochschulreife - Abitur - Berufsvorbereitung - Ausbildung -
Berufliche Weiterbildung



Die Beruflichen Schulen im Zollernalbkreis laden interessierte Schülerinnen und Schüler und deren Eltern zu Infoveranstaltungen ein.



Wann? Freitag, 06. Februar 2026, 08:00 - 16:00 Uhr

Wo? Walther-Groz-Schule Albstadt
Philipp-Matthäus-Hahn-Schule Balingen
Berufliches Schulzentrum Hechingen

Nachmittags sind auch besonders die Eltern für Beratungsgespräche herzlich eingeladen.

Das Programm der einzelnen Schulen erhalten Sie auf der jeweiligen Homepage.

Wir freuen uns auf Sie!

Einladung zum Tag der offenen Tür im Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

am 07. Februar 2026 von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Interessierte Schüler/innen und deren Eltern sind eingeladen, unsere Schulen kennen zu lernen: Am **Sozialwissenschaftlichen Gymnasium** mit dem Schwerpunkt "Pädagogik und Psychologie" können sie in einem konstruktiven und angehnehmen Lernumfeld in drei Jahren das Abitur absolvieren. Dabei wird viel Wert auf persönliche und unterstützende Lernbetreuung gelegt.

Eine gute Basis fürs Leben bieten die **zwei** Schuljahre am **Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II**.

Die Schüler/innen bereiten sich auf interessante Berufe oder für ein Studium vor und können die Schule mit der Fachhochschulreife abschließen. Sie beenden die Schule mit dem Abschluss Assistent/in im Gesundheits- und Sozialwesen. Das Berufskolleg ist schulgeldfrei.

Am **Berufskolleg Fremdsprachen** absolvieren die Schüler/innen nach der Mittleren Reife in zwei Jahren die Fachhochschulreife und eine Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten. Ziel der Ausbildung ist es, eine fundierte Berufsqualifikation für international tätige Unternehmen zu vermitteln.

Drei **Spanisch-Aufbaukurse** finden in verschiedenen Niveaustufen ab 15.01.2026 immer donnerstags nachmittags bzw. abends statt. Neueinsteiger/innen dürfen am 1. Abend kostenlos schnuppern.

Vorbereitungskurs auf die Kommunikationsprüfung in Englisch für die Mittlere Reife, 3 x dienstags von 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr, ab 03.02.2026

Mathematik-Vorbereitungskurs für die Mittlere Reife-Prüfung, Mittwoch bis Freitag (3 x 4 Unterrichtsstunden von 08:00 Uhr bis 11:20 Uhr), vom 08.02.- 10.02.2026

Mathematik-Vorbereitungskurs fürs Abitur für die Schuler/innen des sozialwissenschaftlichen, wirtschaftswissenschaftlichen und ernährungswissenschaftlichen Gymnasiums, 8 x mittwochs von 13:30 Uhr bis 15:45 Uhr, ab 04.02.2026

www.kolping-riedlingen.de
Kolping-Bildungszentrum Riedlingen,
Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen,
Tel. 07371/93500, sekretariat.rd@kbw-gruppe.de

Freie Lehrstellen im Landkreis Zollernalb für 2026

das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung **krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere**. Aktuell sind für das Jahr 2026 704 Lehrstellen in 458 Betrieben veröffentlicht. Außerdem sind 107 Praktikumsplätze ausgeschrieben.

Für den **Landkreis Zollernalb** sehen die Zahlen wie folgt aus:
Für das Ausbildungsjahr 2026 sind 127 Lehrstellen in 85 Betrieben ausgeschrieben (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 25 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Für 2026 werden im **Landkreis Zollernalb** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht: 13 Anlagenmechaniker für Sanitär- Heizungs- und Klimatechnik, 1 Automobilkaufmann/-frau, 1 Baugeräteführer, 3 Beton- und Stahlbetonbauer, 2 Dachdecker, 2 Elektroniker für Betriebstechnik, 2 Elektroniker für Maschinen- und Antriebstechnik, 9 Elektroniker, 1 Fachkraft für Metalltechnik, 1 Fachlagerist, 3 Fachpraktiker für Kfz.-Mechatroniker, 11 Feinwerkmechaniker, 4 Glaser, 1 Hörakustiker, 2 Industriekaufmann/frau, 1 Industriemechaniker, 1 Informationselektroniker, 1 Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker, 3 Kaufmann/-frau für Büromanagement, 2 Klempner, 2 Konstruktionsmechaniker, 3 Kraftfahrzeugmechatroniker, 2 Land- und Baumaschinenmechatroniker, 8 Maler- und Lackierer, 8 Maurer, 1 Mechatroniker, 8 Mechatroniker für Kältetechnik, 6 Metallbauer, 1 Ofen- und Luftheizungsbauer, 3 Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker, 4 Straßenbauer, 7 Tischler/Schreiner und 10 Zimmerer.

Azubi gesucht oder Praktikumsplatz zu vergeben?

Nutzen Sie als Mitgliedsbetrieb der Handwerkskammer Reutlingen die kostenlose Lehrstellenbörsen. Einfach über das Kundenportal <https://service.hwk-reutlingen.de/login/> einloggen und eintragen. Oder Sie rufen an unter 07121 / 2412-0 oder senden eine E-Mail an: ausbildung@hwk-reutlingen.de Die Stelle erscheint dann direkt in der Lehrstellenbörsen unter <https://service.hwk-reutlingen.de/lehrstellenangebotssuche/> und in der App „Lehrstellenradar“. sekretariat.rd@kbw-gruppe.de



Mülltermine

Seit Januar 2026 gelten unterschiedliche Leerungszeiten bei Restmüll- und Biotonnen

Mit Auslaufen des bisherigen Entsorgungsvertrages und der neuen Auftragsvergabe hat seit Januar 2026 das Unternehmen Bogenschütz Entsorgung & Recycling GmbH die Abfuhr der Restmüll- und Biotonnen übernommen. Dadurch gelten in fast allen Gemeinden des Zollernalbkreises nicht nur neue Abfuhrtage, sondern auch unterschiedliche Leerungszeiten.

Geleert werden die Restmüll- und Bio-Behälter weiterhin 14-tägig am gleichen Tag – jedoch zu unterschiedlichen Tageszeiten und von zwei verschiedenen Fahrzeugen: eines holt den Rest-, das andere den Biomüll. Deshalb kann es also vorkommen, dass zum Beispiel die Biotonne morgens und die Restmülltonne erst am späten Nachmittag geleert wird – oder andersherum. Außerdem werden seit diesem Jahr auch die 1100-Liter-Restmüllbehälter am selben Tag wie die 80- und 240-Liter-Tonnen geleert, was bisher nicht in allen Gemeinden der Fall war.

Wer Fragen zur Abfuhr hat, kann sich unter den Rufnummern 07433/92-1371, -1381 und -1382 an die Abfallberatung im Landratsamt wenden.

Abholung der Gelben Säcke

Am **Mittwoch, den 04.02.2026**, werden in Straßberg und Kaiseringen die Gelben Säcke abgeholt. Die Säcke müssen bis 6.00 Uhr gut sichtbar am Straßenrand abgestellt sein.

Den entsprechenden Hinweis auf die Abholung finden Sie auch in Ihrem Abfallkalender.

Entleerung der Blauen Tonne (Altpapier)

Am **Montag, den 09.02.2026**, wird in Straßberg und Kaiseringen die „Blaue Tonne“ geleert. Bitte stellen Sie die Altpapier-Tonne am betreffenden Entleerungstag bis 6.00 Uhr am Straßenrand/Hof, nicht auf dem Gehweg bereit.

Selbstverständlich können Sie Altpapier (Zeitungen, Zeitschriften usw.) nach wie vor gebündelt sammeln und den Vereinen bei ihren Sammlungen zur Verfügung stellen. Vereinssammlungen werden weiterhin vom Landkreis finanziell gefördert. So unterstützen Sie unsere Vereine und helfen dabei den Vereinen, ihre Aufgaben zu bewältigen.

Den entsprechenden Hinweis auf die Abholung finden Sie auch in Ihrem Abfallkalender.

Abholung ausgedienter Kühlgeräte, Fernseher und Bildschirme

Kühl- und Bildschirmgeräte können über www.zollernalbkreis.de oder direkt in der Abfall ZAK-App online zur Sammlung angemeldet werden. Auf der Startseite der Landkreis-Homepage findet man die Funktion im Bereich „Online-Dienste“, in der Abfall-App direkt unter dem neuen Icon „Kühl- und Bildschirmgeräte“.

Am **Mittwoch, 18.02.2026** werden in Straßberg und Kaiseringen ausgediente Kühlgeräte, Wärmepumpentrockner, Fernseher und Bildschirme abgeholt.

Falls die Geräte nicht in der als Adresse angegebenen Straße stehen, sondern „um die Ecke“ oder am Hintereingang eines Hauses, sollte dies bei der Anmeldung angegeben werden. Die Geräte müssen aber immer am Straßenrand bereitstehen.

Noch ein kleiner Hinweis: Die Geräte können auch in den Wertstoffzentren abgegeben werden.

Den entsprechenden Hinweis auf die Abholung finden Sie auch in Ihrem Abfallkalender.



Rentenversicherung

Rentenanträge und Rentenberatungen

Der nächste Termin zur Antragsstellung bei Herrn Beuter findet **am Montag, 09.02.2026** im Rathaus Straßberg statt. Zwecks Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Herrn Wölflé unter der Telefon-Nr. 07434/9384-0 oder Frau van Kisfeld unter 07434/9384-14.

Zusätzlich stehen Ihnen natürlich weiterhin Termine für Information, Beratung und Auskünfte bei den Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung zur Verfügung.



Bundeswehr

Militärische Übung

Am 01.02.2026 findet eine militärische Verlegungs-Übung mit dem Namen „SCHNELLER JÄGER“ statt. An der Übung nehmen insgesamt 40 Soldaten und 15 Radfahrzeuge teil. Darunter befinden sich auch gepanzerte Fahrzeuge.

Das JgBtl 292 beabsichtigt unter den Rahmenbedingungen wie sie in der UKRAINE herrschen, einen Versuch zu starten wie Truppen in Zukunft verlegt werden können. Hierbei wird von den taktischen Vorschriften (geschlossener Marsch) abgewichen. Die 1./JgBtl 292 hat den Auftrag in einem bestimmten Bewegungsstreifen, in einer bestimmten Zeit, auf verschiedenen Marschstraßen Paketweise (max. 3 Fzg) den TrübPl HEUBERG zu erreichen. Da das ganze zur Erfahrungsgewinnung dienen soll, hat die Verlegung keinen taktischen Hintergrund, es werden keine Lagen eingespielt und keine Waffen und Munition verwendet. Die Marscherkundung und Steuerung wird von der Ebene Btl auf die Ebene Kp delegiert. Der Ablaufoffizier befindet sich nicht auf Btl's sondern auf Kp Ebene. Das Btl überwacht die Marschbewegungen nur anhand der Meldungen der Kompanie.

Der Übungsraum ist wie folgt umgrenzt:



Die Jagdausbübungsberechtigten werden auf diese Übung besonders hingewiesen.

Manöverschäden sind möglichst innerhalb von 14 Tagen beim Bürgermeisteramt anzumelden.

Schießwarnung 06/2026

Auf der Standortschießanlage / dem Standortübungsplatz Stetten a.K.M. finden zu folgenden Zeiten Schießen/Sprengen statt:

Montag	02.02.2026	06:45 - 16:15 Uhr
Dienstag	03.02.2026	06:45 - 22:30 Uhr
Mittwoch	04.02.2026	06:45 - 16:15 Uhr
Donnerstag	05.02.2026	06:45 - 16:15 Uhr
Freitag	06.02.2026	06:45 - 12:30 Uhr
Samstag	07.02.2026	kein Schießen
Sonntag	08.02.2026	kein Schießen

„VORSICHT BLINDGÄNGER“

Das Betreten und Befahren des Truppenübungsplatzes ist lebensgefährlich und daher verboten (auch mit Fahrrädern und sonstigem Sportgerät)!

Übungen mit Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Truppenübungsplatz HEUBERG.

Es ist jederzeit mit Vollsperrung der Ringstraße und mit Kontrollen durch die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägerdienstkommando (Militärpolizei) zu rechnen!

Im Rahmen ihres dienstlichen Auftrages haben die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägerdienstkommando (Militärpolizei) dort gegenüber Zivilpersonen das Recht zur Personenüberprüfung und zur Kontrolle der „Berechtigung zum Befahren der Ringstraße“.

Zuwiderhandlungen gegen das Betretungsverbot erfüllen den Tatbestand des § 114 Ordnungswidrigkeitengesetz und werden unverzüglich zur Anzeige gebracht. Darüber hinaus können sie als Hausfriedensbruch eine Strafanzeige nach sich ziehen.

Bereits 2.200 Haushalte erreicht

Die im Rahmen des Projekts angebotenen Webinare und Informationsbroschüren werden in unterschiedlichen Sprachen zur Verfügung gestellt. Kernelement des Angebots sind darüber hinaus aufsuchende Beratungen vor Ort, etwa durch Informationsstände bei Stadtteilfesten. Seit Beginn des Projekts im Jahr 2022 wurden so bereits 2.200 Haushalte erreicht und 100 Veranstaltungen durchgeführt.

Neben der Beratung betroffener Haushalte ist auch die Vernetzung und Kooperation aller relevanten Akteurinnen und Akteure, von Beratungsstellen bis hin zu Sozialämtern, Teil des Projekts. „Runde Tische“ in den Stadt- und Landkreisen ermöglichen es, gemeinsam erfolgversprechende Beratungs- und Präventionsstrategien zu entwickeln.

Hintergrundinformationen

Seit Januar 2022 finanziert das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg das Projekt „Energieberatung für einkommensschwache Haushalte“ der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V.

Das Projekt bietet finanziell belasteten Haushalten in ganz Baden-Württemberg Unterstützung beim Energiesparen im Individualwohnraum an. Grundlage bildet die gemeinsame Erklärung aus dem Jahr 2019 zur „Initiative zur Energieeinsparung und effizienten Energienutzung in einkommensschwachen Haushalten in Baden-Württemberg“, mit der sich die Unterzeichnenden dafür einsetzen, Angebote zum Thema bereitzustellen.

In Form von Vorträgen, interaktiven Workshops oder auch bei Aktionstagen erhalten interessierte Personen Tipps, Unterstützung und Hilfsmaterialien von qualifizierten Energieberaterinnen und Energieberatern sowie den Projektmitarbeitenden.

Weitere Informationen unter: <https://www.verbraucherzentrale-bawue.de/energie/energieberatung-fuer-einkommensschwache-haushalte-74779>

Sonstige Mitteilungen

Unterstützung für einkommensschwache Haushalte beim Einsparen von Energiekosten

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg verlängert seine Unterstützung für das Projekt „Energieberatung für einkommensschwache Haushalte“ der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V.

Einsparpotenziale aufzeigen

Besonders für einkommensschwache Haushalte sind die hohen Energiekosten während der Heizperiode eine große Herausforderung. Neben den Energiepreisen spielt auch die Energieeffizienz, also die effiziente und sparsame Verwendung von Energie, eine wichtige Rolle bei der Höhe der Abrechnungen. Oft gibt es viele ungenutzte und einfach umsetzbare Möglichkeiten, um im Haushalt Energie einzusparen. Im Beratungsangebot der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V. werden diese Effizienzpotenziale aufgezeigt. „Das Ziel ist die Unterstützung beim Einsparen von Energie und somit Energiekosten. Das bringt einkommensschwachen Haushalten eine spürbare finanzielle Entlastung und ermöglicht ihnen, einen Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz zu leisten“, erläutert Energieministerin Thekla Walker.

Zielgruppengerechte Ansprache

Bei diesem Angebot ist insbesondere die zielgruppengerechte Ansprache der Betroffenen wichtig. Denn neben finanziellen Problemen sind häufig auch Sprachbarrieren ein Hindernis. „Um die Menschen wirklich zu erreichen, setzen wir daher gezielt auf mehrsprachige Informationsmaßnahmen und richten unser Angebot bewusst auf die komplexen Lebenslagen und kulturellen Hintergründe der Menschen aus“, sagt Cornelia Tausch, Vorständin der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V.

Kooperation für Menschen in schwierigen Lebenssituationen

Die neue Kooperationsvereinbarung zwischen der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landwirtschaftlichen Familienberatungen und Sorgentelefone (BAG) soll Menschen aus der Grünen Branche in schwierigen Lebenssituationen helfen.

„Wir wollen die jeweiligen Stärken unserer Organisationen zusammenbringen, um Menschen und Familien in schwierigen Lebensumständen in ihrer Lösungskompetenz zu fördern“, so SVLFG-Vorstandsvorsitzender Henner Braach. Hartmut Schneider, Vorsitzender der BAG, sieht in der Kooperation die förmliche Festbeschreibung langjähriger gelebter guter Praxis: „SVLFG und BAG ergänzen sich mit ihren jeweiligen Kompetenzen und Möglichkeiten zum Wohle der landwirtschaftlichen Familien.“

Die SVLFG hat das Ziel, die seelische und körperliche Gesundheit ihrer Versicherten zu stärken. Mit speziell an die Grüne Branche angepassten Gesundheitsangeboten will sie möglichst schon im Vorfeld einer Erkrankung entgegenwirken. Diese reichen von telefon- und onlinebasierten Angeboten über Gruppenangebote, die vor Ort und teils auch online angeboten werden, bis hin zu individuellen Unterstützungsangeboten, bei denen Fachleute in die Betriebe kommen, um dort zu beraten. Zudem ist die Krisenhotline rund um die Uhr unter der Telefonnummer 0561 785-10101 erreichbar.

Die Mitgliedseinrichtungen der BAG sind landwirtschaftliche Familienberatungen und Sorgentelefone. Sie bieten bereits seit den 90er-Jahren ganzheitliche und praxisnahe Unterstützungs- und Beratungsangebote in schwierigen familiären, persönlichen oder wirtschaftlichen Lebens- und Arbeitssituationen für Menschen in grünen Berufen – zum Teil ehrenamtlich. Familien und Betriebe können bei Bedarf sogar über mehrere Jahre von Beratenden mit landwirtschaftlichem Hintergrund begleitet werden – vor Ort in den Betrieben, in Beratungsstellen und am Telefon.

Straßberg aktuell



Musikverein
Ringtreffen 2026

